

I n f e r a t e.



[4] Ausschreibung.

In Folge abgelaufener Amtsdauer werden zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 1) die Stelle eines Pulververwalters zu Bern, mit einer Besoldung von Fr. 3500;
- 2) die Stelle eines Adjunkten desselben, mit Fr. 2200;
- 3) die Stellen von vier Pulvermagazinverwaltern, nämlich:
 - a. des ersten Bezirks (Pulvermühle in Lavaux, Kantons Waadt), enthaltend die Kantone Valais, Waadt und Genf, mit einer Besoldung von Fr. 1000;
 - b. des dritten Bezirks (Pulvermühle in Luzern), enthaltend die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Tessin. Besoldung Fr. 1200;
 - c. des vierten Bezirks (Pulvermühle zu Allschatten, Kts. Zürich), enthaltend die Kantone Zürich, Aargau und Glarus. Besoldung Fr. 1000;
 - d. des fünften Bezirks (Pulvermühle in Marsthal, Kts. St. Gallen), enthaltend die Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Graubünden. Besoldung Fr. 1200.

Die Magazinverwalter beziehen außer der angegebenen fixen Besoldung noch 1 Prozent vom Pulververkauf, und für Reisen Fr. 8½ Taggelder, nebst Vergütung der Transportkosten. Mit den zu Fr. 1200 ausgeschriebenen Stellen ist die Besorgung der Salpetermineralien verbunden.

Der eidg. Pulververwalter hat nebst der Zündkapselfabrik die Zentralverwaltung, so wie die spezielle Administration des zweiten Bezirks zu besorgen, bestehend aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Basel (Stadt und Landschaft), mit den Pulvermühlen zu Worblaufen und Thun.

Allfällige Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 15. April d. J. dem schweiz. Finanzdepartement einzureichen. Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 22. März 1855.

Der Stellvertreter
des schweiz. Finanzdepartements:
St. Francisini.

[2] Bekanntmachung.

Nach einer neuern Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleons I. nicht alle Militärs Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testamente ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (légataires particuliers), und ferner diejenigen Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen oder Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein, so wie ihre Dienstetats einzusenden, die Witwen oder Kinder derjenigen Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben außer diesem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

Bern, den 16. März 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Leumundszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Niederschwerzenbach, Kts. Zürich.	Fr. 120.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 12. April d. J.
2) Posthalter in Löss, Kantons Zürich.	Fr. 288.	idem.
3) Kanzlist auf der Kanzlei der schweizerischen Generalpostdirektion in Bern.	Fr. 1500.	Bei dem Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 12. April l. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
4) Kopist auf der Kanzlei der schweizerischen Generalpostdirektion. (Man wünscht vorzugsweise Einen aus der franz. Schweiz.)	Fr. 1200.	Bei dem schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 12. April l. J.
1) Posthalter in Schänis, Kantons St. Gallen.	Fr. 272.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 3. April d. J.
2) Postkommis in Zürich.	Fr. 780.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 3. April d. J.
3) Posthalter in Grenchen, Kts. Solothurn.	Fr. 320.	Bei der Kreispostdirektion in Basel, bis zum 3. April d. J.
4) Inspektor des IV. Telegraphenkreises in Bellinzona.	Fr. 2100.	Bei dem schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 20. April l. J.

[1] Veremtorische Vorladung.

Da Heinrich Bütler, von Müswangen, ehelicher Sohn des Franz Bütler und der Elisabetha Rosenberg, geboren den 15. Mai 1809, seit dem Jahre 1818, wo er beruflos aus der genannten Gemeinde verschwunden, abwesend ist, ohne mehr eine Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt zu geben, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Heinrich Bütler, von

Müswangen, todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Johann Pantraz Rastberger, von Müswangen, ehelicher Sohn des Joh. Rastberger und der Anna Maria Humyler, geboren den 7. April 1788, seit dem Jahre 1812, wo er in fremde Kriegsdienste trat, abwesend ist, ohne seither wieder etwas von sich hören zu lassen, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist genannter Joh. Pantraz Rastberger todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Zingg.

[3] Peremptorische Vorladung.

Da Jakob Heggli, von Müswangen, ehelicher Sohn des Leonz Heggli und der Elisabeth Lang, geboren den 18. Herbstmonat 1799, seit dem Jahre 1822, wo er in königl. neapolitanische Kriegsdienste getreten ist, abwesend ist und von dieser Zeit an keine Kunde mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise

von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Jakob Heggli von Müswangen todt erklärt, und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 23. März 1855.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Sekretär:
J. Bingg.

A n z e i g e.

Die unterzeichnete Kanzlei sieht sich neuerdings zu der Anzeige veranlaßt, daß alle Reklamationen, welche die Versendung des Bundesblattes oder der amtlichen Gesetzsammlung betreffen, nicht an sie, sondern immer an die Expeditionen des Bundesblattes gemacht werden müssen, indem die Kanzlei sich mit solchen Geschäften in keiner Weise zu befassen hat, noch sich befassen wird.

Bern, den 23. März 1855.

Die schweiz. Bundeskanzlei.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1855
Date	
Data	
Seite	290-294
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 620

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.